

Vorlagennummer: DrS/2024/202
Vorlageart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Jahresabschluss 2023 WKS GmbH

Datum: 24.09.2024
Federführung: Gremien, Kommunikation, Controlling
Ziele: kein strategisches Ziel betroffen

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	08.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den folgenden Gesellschafterbeschlüssen der WKS GmbH zu:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 inkl. Lagebericht der WKS GmbH.
2. Verwendung des Jahresfehlbetrages 2023 der WKS GmbH in Höhe von 988.870,96 € durch Vortrag auf neue Rechnung.
3. Kenntnisnahme des Nachweises über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.8 Betrauungsakt.
4. Entlastung der Geschäftsführung der WKS GmbH für das Geschäftsjahr 2023.
5. Entlastung des Aufsichtsrats der WKS GmbH für das Jahr 2023.

Herr Landrat Schröder als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, den entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen in der Gesellschafterversammlung der WKS GmbH zuzustimmen.

Zusammenfassung:

Gem. Ziffer 5.2 der Beteiligungsrichtlinie des Kreises Segeberg vom 15.03.2018 bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung der WKS GmbH der vorherigen Zustimmung durch den Hauptausschuss.

Der Jahresabschluss 2023 der WKS GmbH wurde erneut von der EEP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Abschlussbesprechung zum Jahresabschluss 2023 fand in der Aufsichtsratssitzung der WKS am 26.09.2024 statt.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die Prüfung durch die EEP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt, die Jahresabschlussprüfer haben ein uneingeschränktes Testat ausgestellt (Anlage 1 „Prüfbericht WKS 2023“).

Zu 2.

Der Jahresfehlbetrag (-988,8 T€) weicht um 11,2 T€ vom Wirtschaftsplan 2023 ab.

Die Umsatzerlöse (167,4 T€) sind 2023 geringer ausgefallen als im Planansatz vorgesehen (182 T€). Dafür konnten, anders als im Planansatz vorgesehen (0 T€), sonstige betriebliche Erträge (21,2 T€) verbucht werden (verrechnete Sachbezüge, Auflösung von Rückstellungen, nicht vorhersehbare Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes).

Zu den Umsatzerlösen zählen insbesondere Zuschüsse zu den Projekten, wie Frau & Beruf (91 T€), Tourismusmanagement (32 T€) sowie die Projektförderung Praktikumsbörse (43 T€).

Zu den wesentlichen Aufwendungen der WKS zählt der Personalaufwand (635 T€, geplant 640,7 T€), Werbe- und Reisekosten (206 T€, geplant 278,5 T€), verschiedene betriebliche Kosten (75 T€, geplant 74,1 T€) sowie Raumkosten (63 T€, geplant 61 T€).

Aufgrund des Betrauungsaktes wurden für 2023 Einzahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.000.000,00 € geleistet. Zur Vermeidung der Überkompensation wurde ein Betrag von € 11.129,04 als Rückzahlungsverpflichtung erfasst. Die Kapitalrücklage hat sich insoweit um den Jahresfehlbetrag erhöht.

Somit verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2023 über eine Kapitalrücklage in Höhe von 5.149.184,27 €, einen Verlustvortrag in Höhe von -4.090.682,15 €, und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -988.870,96 €, per Saldo 69.631,16 € freie Kapitalrücklage.

Zu 3.

Gem. Ziffer 4.8 des Betrauungsaktes hat die Gesellschaft nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel auf Grundlage des Jahresabschlusses der WKS im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zu führen.

Zu den näheren Ausführungen siehe Anlage 3 „WKS_Nachweis über die Verwendung der Mittel 2023“.

Aufgrund der Überkompensation durch den Kreis Segeberg gem. Ziffer 7.1 des Betrauungsaktes wurde der überschießende Betrag (11.129,04 €) als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin passiviert.

Zu 4.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2024 für eine Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Zu 5.

Gründe, die einer Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung entgegenstehen, sind nicht bekannt. Der Bericht des Aufsichtsrats gem. § 9 Abs. 10 der Satzung ist als Anlage 2 „WKS_Bericht des Aufsichtsrats 2023“ beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein

☒ Ja:

☒ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Entlastung TP 5712 um 11.129,94 € in 2024

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

☒ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto: 5712100

Steuerliche Relevanz

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☒ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☒ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja:

Anlage/n

- 1 - Prüfbericht WKS 2023 (öffentlich)
- 2 - WKS_Bericht des Aufsichtsrats 2023 (öffentlich)
- 3 - WKS_Nachweis über die Verwendung der Mittel 2023 (öffentlich)



EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des
Lageberichts zum 31. Dezember 2023
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
des Kreises Segeberg mbH
Bad Segeberg**



EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2023

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2023

der

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft

des Kreises Segeberg mbH

Bad Segeberg

EEP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung Neumünster

Rendsburger Straße 66 24537 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	1
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
III. Grundsätzliche Feststellungen	9
1. Lage des Unternehmens	9
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
1. Gegenstand der Prüfung	11
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
VII. Schlussbemerkung	21

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG S-H	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalprüfungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MRH	Metropolregion Hamburg
PS	Prüfungsstandard
SH	Schleswig-Holstein
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023	23
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	24
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	25
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	32
Anlage 5	Erläuterungsteil	39
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	49
Anlage 7	Fragenkatalog	53
Anlage 8	Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt	68

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und
Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

I. Prüfungsauftrag

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, hat uns im Namen und für Rechnung der

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH,

Bad Segeberg,

(im Folgenden auch "WKS" oder "Gesellschaft" genannt)

mit Vertrag vom 14. Februar 2024 beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Die Abschlussprüfung wurde gem. § 13 Abs. 1 KPG S-H um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind jedoch der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem KPG S-H in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F.(10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir verweisen auf die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Dieser Bericht ist **ausschließlich an die Gesellschaft und an das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof**, gerichtet. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg, und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Regelungen und den Bestimmungen der Betriebsanweisung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEM. § 13 ABS.1 NR. 3 KPG S-H

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG S-H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 750), Fragenkreise 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Neumünster, den 30. Juni 2024

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Nebelung
Nebelung
Wirtschaftsprüfer

gez. Heß
Heß
Wirtschaftsprüfer"

III. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Leitung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Landesbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Leitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus unserer Sicht sind aus dem Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Landesbetriebs hervorzuheben:

Entwicklung im Geschäftsjahr und Ertragslage

Die WKS verfolgt gemäß Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2016 ausschließlich Zwecke zum Ziel der Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung.

Die Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist als „Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) Gegenstand eines Betrauungsakts, der durch einen Beschluss des Kreis Segeberg am 24. September 2020 verlängert wurde. Die neue Laufzeit begann am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2026. Er sicherte die Finanzierung der WKS mit den betrauten Leistungen bis zu diesem Datum.

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Zuschüssen für die Projekte „Frau & Beruf“ (T€ 91; Vorjahr: T€ 88), „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ (T€ 32; Vorjahr: T€ 45) und „Praktikumsbörse Praktikum Hansebelt“ (T€ 43; Vorjahr: T€ 34).

Zu den wesentlichen Aufwendungen der Gesellschaft zählen Personalaufwand (T€ 635; Vorjahr: T€ 579), Werbe- und Reisekosten (T€ 206, Vorjahr: T€ 199), verschiedene betriebliche Kosten (T€ 75, Vorjahr T€ 73) sowie Raumkosten (T€ 63, Vorjahr: T€ 48).

Im Wirtschaftsplan für 2023 war ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.000 angesetzt. Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 989.

Vermögenslage und Finanzlage

Das Anlagevermögen umfasst mit T€ 60 (Vorjahr: T€ 72) nur einen Anteil an der Bilanzsumme von 14,0 % (Vorjahr: 10,4 %).

Das Umlaufvermögen enthält im Wesentlichen liquide Mittel aus den Zuführungen der Gesellschafterin zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 296 (Vorjahr: T€ 571).

Das Eigenkapital beträgt unverändert T€ 320.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussage hinzuweisen:

Die voraussichtliche Entwicklung wird im beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 dargelegt. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.200 gerechnet.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag:

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften vorsehen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Die Prüfungskriterien für den Lagebericht ergeben sich aus § 289 HGB.

Darüber hinaus ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die gesetzliche Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und den Bestimmungen des KPG S-H vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. September 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Wir haben im Rahmen der Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Dabei wurden Informationen über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen, die Rechnungslegungsmethoden sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu Grunde gelegt. Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Prüffeldebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt.

Das gewonnene Verständnis von dem für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für den Lagebericht relevanten Vorkehrungen dient somit der Planung von angemessenen Prüfungshandlungen und nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der relevanten internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatz-/Ertragsrealisierung
- Eigenkapitaltransaktionen.

Wegen der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt und insbesondere folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen einer Steuerberaterbestätigung.

Wir haben die Prüfung von April bis Juni mit Unterbrechungen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Gesellschaft benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Berichtszeitraum wurde die Buchführung der Gesellschaft durch eine externe Dienstleisterin unter Anwendung der Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, erstellt. Das Programm umfasst neben der Finanzbuchhaltung auch die Debitoren- und Kreditoren- sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde unter Verwendung des Programms "LODAS" der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den IDW PS "Abschlussprüfung bei teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen" (IDW PS 331 n.F.) beachtet.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Vorjahresabschluss

Gemäß § 14 Abs. 4 KPG S-H wurde der Prüfungsbericht dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2023 festgestellt.

Die Offenlegung im Bundesanzeiger ist am 23. Februar 2024 erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung, dass der Abschlussprüfer dem Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und der Landesrechnungshof keine ergänzenden Feststellungen zum Prüfungsbericht getroffen hat, ist erfolgt.

Buchführung

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (inkl. der verwandten Software) ist nach unserer Beurteilung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchungen zu gewährleisten. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bezüglich der weiteren Ansatz- und Bewertungsregeln verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang (Anlage 3).

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass keine Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegen.

Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf den folgenden Seiten sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 5.

Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	167,4	100,0	167,7	100,0	-0,3	-0,2
+ sonst.betriebl.Erträge	21,2	12,7	29,2	17,4	-8,0	-27,4
- Materialaufwand	21,3	12,7	9,3	5,5	12,0	129,0
- Personalaufwand	635,3	379,5	579,2	345,4	56,1	9,7
- Abschreibungen	38,4	22,9	38,0	22,7	0,4	1,1
- sonst.betriebl.Aufwand	482,6	288,3	417,8	249,1	64,8	15,5
Ergebnis nach Steuern	-988,9	-590,7	-847,3	-505,2	-141,6	-16,7
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,3	0,2	-0,3	-100,0
Jahresergebnis	-988,9	-590,7	-847,6	-505,4	-141,3	-16,7

Die Umsatzerlöse umfassen die Zuschüsse zu den Projekten, die im Anhang und im Lagebericht beschrieben werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (T€ 15; Vorjahr: T€ 15), verrechnete Sachbezüge (T€ 3; Vorjahr: T€ 9) und Auflösungen von Rückstellungen (T€ 2; Vorjahr : T€ 5).

Der Materialaufwand umfasst Mitgliedsbeiträge.

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund von Tarifierungen des TVÖD-VKA gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Raumkosten (T€ 62; Vorjahr : T€ 47), Werbe- und Reisekosten (T€ 206; Vorjahr : T€ 199) und Wartungskosten für Hard- und Software (T€ 83; Vorjahr : T€ 54).

Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	13,3	3,1	32,6	4,7	-19,3	-59,2
Sachanlagen	45,8	10,8	39,2	5,6	6,6	16,8
Finanzanlagen	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0
Forderungen	54,3	12,8	39,7	5,7	14,6	36,8
Sonstige Vermögensgegenstände	3,3	0,8	0,6	0,1	2,7	450,0
Flüssige Mittel	296,2	69,6	570,8	82,2	-274,6	-48,1
Rechnungsabgrenzungsposten	12,0	2,8	10,6	1,5	1,4	13,2
Summe Aktiva	425,3	100,0	694,0	100,0	-268,7	-38,7

Im Geschäftsjahr wurden T€ 26 in das Anlagevermögen investiert. Die Abschreibungen umfassten T€ 38.

Die "Flüssigen Mittel" resultieren insbesondere aus der Überzahlung für 2023 (T€ 11).

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	319,6	75,1	319,6	46,1	0,0	0,0
Rückstellungen	35,9	8,4	34,0	4,9	1,9	5,6
Lieferverbindlichkeiten	46,5	10,9	19,1	2,8	27,4	143,5
Gesellschafterverbindlichkeiten	11,1	2,6	314,9	45,4	-303,8	-96,5
Sonstige Verbindlichkeiten	12,1	2,8	6,3	0,9	5,8	92,1
Summe Passiva	425,3	100,0	694,0	100,0	-268,7	-38,7

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der Dotierung der Kapitalrücklagen in Höhe des Jahresfehlbetrages unverändert.

Finanzlage

Die Finanzlage ist im Wesentlichen geprägt durch die Vorauszahlungen der Gesellschafterin zur Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe des geplanten Jahresfehlbetrags, die als flüssige Mittel auf Bankkonten gehalten werden.

Wirtschaftsplan 2023

SOLL-IST-Vergleich

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	182,0	167,4	-14,6
sonstige betriebliche Erträge	0,0	21,2	21,2
Summe Erträge	182,0	188,6	6,6
Materialaufwand	30,1	21,2	8,9
Personalaufwand	640,7	635,3	5,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	490,9	482,5	8,4
Abschreibungen	20,3	38,4	-18,1
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen	1.182,0	1.177,5	4,5
Jahresergebnis	-1.000,0	-988,9	11,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge (T€ 2), Auflösung von Rückstellungen (T€ 2) und Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes (T€ 15), die im Wirtschaftsplan nicht angesetzt worden sind.

Der Materialaufwand betrifft Mitgliedsbeiträge, diese sind im Berichtsjahr geringer ausgefallen als geplant.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere geringere Beträge für Werbe- und Reisekosten angefallen.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen/Vorschriften geführt worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandung geben.

Als Prüfungsgrundlage diente der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720). Unsere Prüfungsfeststellungen haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Über die in diesem Fragenkatalog gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Aufgrund unserer Prüfung sind Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu erheben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Das Eigenkapital beträgt unverändert T€ 320 und wird durch die Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages konstant gehalten.

VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 321 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

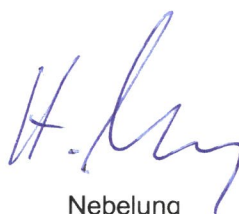
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Neumünster, den 30. Juni 2024



EEP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Nebelung'.

Nebelung

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Heß'.

Heß

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

WKS im Kreis Segeberg mbH

Bad Segeberg

Bilanz

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.265,00	32.627,00	II. Kapitalrücklage		5.149.184,27	4.160.313,31
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		4.090.682,15	3.243.126,45
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.987,00		39.182,00	IV. Jahresfehlbetrag		988.870,96	847.555,70
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.809,56</u>		<u>0,00</u>	Summe Eigenkapital		<u>319.631,16</u>	<u>319.631,16</u>
		45.796,56	39.182,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		35.929,53	34.034,00
1. Genossenschaftsanteile		500,00	500,00	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		<u>59.561,56</u>	<u>72.309,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.548,40		19.096,03
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 46.548,40 (€ 19.096,03)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.129,04		314.944,30
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.129,04 (€ 314.944,30)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.275,76		39.684,84	3. sonstige Verbindlichkeiten	12.082,21		6.334,13
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.305,75</u>		<u>589,16</u>	- davon aus Steuern € 6.540,48 (€ 5.157,63)			
		57.581,51	40.274,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 633,73 (€ 585,51)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		296.184,55	570.808,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.082,21 (€ 6.334,13)			
Summe Umlaufvermögen		<u>353.766,06</u>	<u>611.082,35</u>			69.759,65	340.374,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.992,72	10.648,27				
		<u>425.320,34</u>	<u>694.039,62</u>			<u>425.320,34</u>	<u>694.039,62</u>

**Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
Bad Segeberg**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	167.438,24	167.702,03
2. sonstige betriebliche Erträge	21.244,73	29.245,73
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.251,57	9.259,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	502.749,33	470.581,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	132.584,45	108.570,60
	635.333,78	579.151,83
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.401,93	38.032,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	482.566,65	417.780,67
7. Ergebnis nach Steuern	988.870,96-	847.277,20-
8. sonstige Steuern	0,00	278,50
9. Jahresfehlbetrag	988.870,96	847.555,70

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Bad Segeberg

Anhang
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Gemäß § 18 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, mit Sitz in Bad Segeberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 7192 KI, ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern die der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zu 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; im Anlagespiegel werden sie im Folgejahr als Abgänge dargestellt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden ebenso wie die liquiden Mittel mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Abgrenzung wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel).

aa) Sachanlagen

Es wurde neue Hardware angeschafft.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um beantragte projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 39 T€). Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

c) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter diesem Posten wurden insbesondere das Bankguthaben bei der VR Bank Neumünster eG und das Bankguthaben der Sparkasse Südholstein ausgewiesen.

d) Eigenkapital

Zahlungen und Nutzungseinlagen der Gesellschafterin im Rahmen des Betrauungsaktes wurden i.H.v. € 988.870,96 in die Kapitalrücklage zugezahlt.

e) Sonstige Rückstellungen

Gebildet wurden Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (13 T€; Vorjahr: 12 T€). Für nicht genommenen Urlaub und vorhandene Überstunden wurde eine Rückstellung in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 14 T€) gebildet. Für in Anspruch genommene Dienstleistungen wurden 3 T€ (Vorjahr: 6 T€) als Rückstellung bilanziert.

f) Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt (2T€; Vorjahr: 0T€), Lohn- und Kirchensteuer (6T€; Vorjahr: 5T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (11 T€; Vorjahr: 64 T€).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Projektförderung Frau & Beruf (T€ 91; Vorjahr: T€ 88) und um Erträge aus der Projektförderung Tourismusmanagement (32 T€; Vorjahr: 45 T€), sowie den Erträgen aus der Projektförderung Praktikumsbörse (43 T€; Vorjahr: 34 T€).

b) Sonstige betriebliche Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kfz-Sachbezüge der Arbeitnehmer (2 T€; Vorjahr: 9 T€) und Erstattungen der Krankenkassen für Lohnfortzahlungen an die Arbeitnehmer (15 T€; Vorjahr: 15 T€).

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere:

- die Aufwendungen für Raumkosten (63 T€; Vorjahr: 47 T€).
- weitere wesentliche Aufwendungen sind Werbe- und Reisekosten (beinhalten Kosten für Werbung, Messen und Projekte) i.H.v. 206 T€ (Vorjahr: 199 T€) und Aufwendungen für die EDV (83 T€; Vorjahr: 54 T€).

5. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen, inkl. Nebenkosten und Stellplätzen i.H.v. 50 T€ p.a.; die Mietverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2026.

b) Geschäftsführung

Herr Lars Wrage, Diplom-Verwaltungswissenschaftler war bis zum 30.06.2023 zum Geschäftsführer bestellt. Die Bezüge im Berichtsjahr betrugen 46.800,00 € brutto.

Herr Clemens Hermann war ab dem 01.08.2023 zum Geschäftsführer bestellt. Die Bezüge im Berichtsjahr betrugen 43.750,00 € brutto zuzüglich geldwerte Vorteile in Höhe von 1.067,90€. Zusätzlich wird eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 i. H. v. 8.300,00 € gebildet.

c) Prokura

Frau Astrid Herms ist seit 1. April 2019 Prokuristin.

d) Aufsichtsrat

Seit der konstituierenden Sitzung dieses Aufsichtsrats am 13.09.2016 besteht dieses Gremium satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern, von denen der Landrat / die Landrätin des Kreises Segeberg kraft Amtes originäres Mitglied ist.

Der aktuelle Aufsichtsrat hat folgende Mitglieder:

Herr Hans-Joachim Grote, Bürgermeister a.D., Vorsitzender, EUR 240,00

Herr Jan Peter Schröder, Landrat des Kreises Segeberg, stellvertretender Vorsitzender

Frau Angelika Hahn-Fricke, Bürokauffrau (bis 30.10.2023), EUR 168,00

Herr Martin Ahrens, Leiter Rechnungswesen (bis 30.10.2023), EUR 144,00

Frau Regina Spörel, selbständige Unternehmensberaterin (bis 30.10.2023), EUR 144,00

Frau Rosemarie Jahn, Kauffrau (bis 30.10.2023), EUR 144,00

Herr Julian Flak, Diplom-Wirtschaftsjurist bei Jörg Nobis, MdL, EUR 168,00

Herr Torben Dwinger, Rechtsanwalt (seit 01.11.2023), EUR 24,00

Frau Constanze Rode, Kauffrau (seit 01.11.2023); EUR 48,00

Frau Katja Wetzel, Betriebswirt (seit 01.11.2023), EUR 48,00

Frau Conny Schneider, Geschäftsführerin (seit 01.11.2023), EUR 48,00

Im Geschäftsjahr 2023 trat der Aufsichtsrat in sieben Sitzungen zusammen. Gemäß Gesellschafterbeschluss erhalten die Aufsichtsräte (mit Ausnahme des Landrats) ein Sitzungsgeld in Höhe von 24 Euro pro Sitzung. Insgesamt hat die Gesellschaft 1.176 € für Sitzungsgelder in 2023 aufgewendet. Ergänzend werden Fahrtkosten erstattet.

e) Arbeitnehmeranzahl

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 11 Angestellte inklusive Geschäftsführer (2 Teilzeit-Projektmitarbeiterinnen "Frau & Beruf", 4 Teilzeit- und 4 Vollzeitmitarbeiter).

f) Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 11.000 netto und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

g) Ergebnisverwendungsbericht

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 988.870,96 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bad Segeberg, den 28. März 2024



Clemens Hermann
(Geschäftsführer)

WKS im Kreis Segeberg mbH
Bad Segeberg

Anlagenspiegel

zum

31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.962,54	0,00	0,00	95.962,54	63.335,54	19.362,00	0,00	82.697,54	13.265,00	32.627,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	95.962,54	0,00	0,00	95.962,54	63.335,54	19.362,00	0,00	82.697,54	13.265,00	32.627,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.027,71	13.850,93	5.886,32	136.992,32	89.845,71	19.045,93	5.886,32	103.005,32	33.987,00	39.182,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.809,56	0,00	11.809,56	0,00	0,00	0,00	0,00	11.809,56	0,00
Summe Sachanlagen	129.027,71	25.660,49	5.886,32	148.801,88	89.845,71	19.045,93	5.886,32	103.005,32	45.796,56	39.182,00
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Summe Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Summe Anlagevermögen	225.490,25	25.660,49	5.886,32	245.264,42	153.181,25	38.407,93	5.886,32	185.702,86	59.561,56	72.309,00

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Bad Segeberg

Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die WKS verfolgt gemäß Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2016 ausschließlich Zwecke zum Ziel der Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung.

Die Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist als „Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) Gegenstand eines **Betrauungsakts**, der durch einen Beschluss des Kreis Segeberg am 24. September 2020 verlängert wurde. Die neue Laufzeit begann am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2026. Er sicherte die Finanzierung der WKS mit den betrauten Leistungen bis zu diesem Datum.

2. Wirtschaftsbericht

a.) Geschäftsverlauf

aa.) Allgemeines

Am 01.08.2023 trat der neue Geschäftsführer Clemens Hermann seinen Dienst an, nachdem sein Vorgänger Lars Wrage fristgerecht zum 30.06.2023 gekündigt worden war.

Darüber hinaus verließ der Zuständige für Gewerbeflächen- und Immobilienservice Ende Dezember 2023 die WKS. Die Stelle wurde zum 1. Februar 2024 neu besetzt. Ein weitgehender Wissenstransfer wurde sichergestellt.

Die von der WKS zu erbringenden Leistungen sind im Betrauungsakt näher beschrieben: Koordinierungsstelle für Ansiedlungsfragen, Durchführung von Sonderprojekten, Standortmarketing/Tourismus und Netzwerkbildung. Nachstehend werden die jeweiligen Sparten inklusive der besonderen Ereignisse für das Geschäftsjahr 2023 kurz beschrieben.

bb.) Bereich Koordinierungsstelle

Im Rahmen der Tätigkeit als Koordinierungsstelle fungiert die WKS als zentrale Anlauf-, Vermittlungs-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für die im Kreisgebiet ansässigen Unternehmen und Existenzgründer sowie für Interessenten für Ansiedlung, Institutionen und sonstige Akteure des Wirtschaftslebens. Zudem sind alle Aktivitäten der Bestandspflege hierin eingeschlossen.

Die Arbeit im Gewerbeflächen- und Immobilienservice war 2023 stark von restriktiven, politisch beschlossenen Flächenverbrauchsziele für die Zukunft geprägt. Zum einen wurde eine nichtöffentliche Aufstellung von Potential- und Brachflächen in der Plattform GEFIS vorgenommen. Zum anderen wurde zusammen mit den HanseBelt-Partnern im Projekt „Gewerbeflächen der Zukunft“ Maßnahmen gesammelt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Mitte 2023 hat die WKS auf Basis der gutachterlichen Betrachtung der potentiellen Ergänzungsfläche in Kooperation mit der CIMA und in enger Abstimmung mit der Kreisplanung eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes im Planungsgebiet III abgegeben. Viele von den Anmerkungen wurden der Landesplanung übernommen. Der Gesamtprozess wird jedoch seitens des Landes erst 2024 abgeschlossen werden.

Wie bereits 2022 wurde auch in diesem Jahr die Plattform GEFIS II (Gewerbeflächeninformationssystem der Metropolregion Hamburg) erfolgreich als Arbeitsgrundlage genutzt und weiterentwickelt.

Zum ersten Mal fand das Gewerbeflächenforum der Metropolregion Hamburg am 06. Juni 2023 statt, bei dem der Kreis Segeberg als Best-Practice Beispiel hervorgehoben wurde.

Die WKS konnte zudem mehrere Gebietskörperschaften erfolgreich zu neuen Gebietsentwicklungen oder Umnutzungen beraten.

cc.) Bereich Projekte

Aufgabe der WKS ist die Akquise und Projektentwicklung für öffentlich zu fördernde wirtschaftsnahe Infrastruktur- und andere Förderprojekte zur Erhaltung, Stärkung und Verbesserung von Standortvorteilen einschließlich der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere des Landes, des Bundes und der EU, sowie die Funktion als Projektträgerin bzw. Durchführungseinheit von öffentlich geförderten Infrastruktur-Investitionsprojekten.

Die WKS betreute im Jahr 2023 vier Projekte: Frau & Beruf Kreis Segeberg, Tourismusmanagement Kreis Segeberg (beendet am 30. Juni 2023), eine Radwege-Potentialanalyse (beendet 31. Mai 2023) und Praktikum HanseBelt.

Das Projekt Frau & Beruf Kreis Segeberg wird aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Zum 1. Januar 2022 startete eine neue Förderphase, die am 31. Dezember 2024 endet.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, Frauen aus der "Stillen Reserve" für den Arbeitsmarkt zu aktivieren, um damit neue Arbeitskräftepotenziale zu erschließen. Zudem sollen weibliche Fachkräfte in gefährdeter oder nicht tragfähiger Erwerbstätigkeit unterstützt werden mit dem Ziel, einen Übergang aus der Erwerbstätigkeit in die "Stille Reserve" zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden eineinhalbstündige, individuelle Beratungsgespräche sowie Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten. Die Beratungen werden in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Bramstedt, Norderstedt und Trappenkamp angeboten.

Als Zielvorgabe für das Jahr 2023 sollten 180 weibliche Fachkräfte durch eine Erstberatung im Kreis Segeberg erreicht werden. Gegenüber 2022 war die Nachfrage nach Beratungen stark gestiegen, unter anderem auch durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Somit war mit 198 Beratungen eine deutliche Übererfüllung des Ziels möglich.

Das durch die drei Aktiv Regionen Alsterland, Holsteins Herz und Holsteiner Auenland geförderte Projekt „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ endete nach drei Jahren am 30. Juni 2023. Die Stelle wurde verstetigt und Maßnahmen des Tourismusmarketings und Netzwerkausbaus können somit ununterbrochen von der WKS fortgeführt werden. Bis Ende 2024 sollen in einer von der WKS entwickelten Tourismusstrategie neue Handlungsfelder und mögliche Schwerpunktsetzungen aufgezeigt und mit der Kreispolitik abgestimmt werden.

Die Förderung für die 2021 begonnene Arbeit am Radtourismuskonzepts für den Kreis Segeberg (gefördert aus ELER-Mitteln durch die AktivRegionen Holsteiner Auenland, Alsterland und Holsteins Herz) endete im Mai 2023. Als Ergebnis wurden neun potentielle touristische Qualitätsrouten im Kreis identifiziert. Das weitere Vorgehen, die zukünftigen Zuständigkeiten und der Umgang mit den umfangreichen Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen soll 2024 mit der Kreispolitik abgestimmt werden.

Das Projekt „Praktikum HanseBelt“ wird seit 1. Juni 2021 wird aus Mitteln des Regionalbudgets „Region HanseBelt“ gefördert und wird mit der aktuellen Förderperiode am 31. Mai 2024 abgeschlossen sein. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg und Segeberg sowie der Hansestadt Lübeck kooperieren in diesem Projekt, um potentielle Fachkräfte in der Region zu halten. Das Praktikumsportal www.praktikum-hansebelt.de wurde aufgebaut, Ende September 2021 veröffentlicht. Der Schwerpunkt in 2023 lag in der Bekanntmachung des Angebots bei Unternehmen, Schulen und Schülermessen.

Ebenfalls aus den Regionalbudget wird ein Relaunch mit einer Weiterentwicklung der Seite (u.a. mit Einbindung eines Matchingtools) finanziert. Das Portal soll nach Beendigung des Projekts aus Mitteln der Kooperationspartner weiter bestehen bleiben und weiterhin eine Grundlage regionaler Zusammenarbeit bleiben.

dd.) Bereich Standortmarketing/Tourismus

Hierzu zählt die Durchführung des Standortmarketings für das Kreisgebiet, insbesondere durch Vorbereitung von Messen und Tagungen, Werbemaßnahmen und einen entsprechenden Internetauftritt sowie die Entwicklung des Tourismus und der Naherholung.

Die WKS betreibt Standortmarketing für den Kreis Segeberg unter anderem durch eine regelmäßige Präsenz in der Presse und den Sozialen Medien, u.a. auf LinkedIn, Facebook und Instagram.

Die Webseite www.wks-se.de wird zur allgemeinen Veröffentlichung und Bewerbung der Arbeit der WKS genutzt. Die projektbezogenen Webseiten www.praktikum-hansebelt.de und www.visit-sege-berg.de sprechen dagegen spezifischere Zielgruppen an.

2023 wurde ein neuer Fokus auf die Social-Media-Plattform LinkedIn gesetzt. Besonders im Austausch mit unternehmerischen und wirtschaftlichen Interessensgruppen zeigte dies mit einem Follower- und Interaktionswachstum von über 200% Erfolg und wird als wertvoller Marketingkanal gewertet.

Als Partner des Regionalmanagements im Hansebelt beteiligte sich die WKS an der Vermarktung der gesamten Region. In diesem Rahmen fand im Oktober 2023 der Messeauftritt der WKS bei der Messe „EXPO REAL“ in München statt. Die WKS war Teil des HanseBelt-Auftritts auf dem Stand des Landes Schleswig-Holstein, der von der WT.SH betreut wurde. Zusätzlich gab es einen Stand der NORDGATE-Kooperationspartner, in dessen Rahmen Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt sich präsentierten.

Der 10. Segeberger Wirtschaftstag fand erfolgreich am 06.09.2023 im REWE Nord Logistik- und Verwaltungszentrum in Henstedt-Ulzburg statt. Der interessante Veranstaltungsort und das Thema „Stille Reserven für den Fachkräftemarkt“ lockten über 200 Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft an.

Im touristischen Bereich sind die die Projekte in Kooperation mit der Metropolregion Hamburg (MRH) und dem Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT) überregional von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist die WKS seit Ende 2023 aktiv an einem Projekt zur Ertüchtigung und Vermarktung des Fernradwegs Ochsenweg beteiligt.

Die Webseite www.visit-segeberg.de und die touristischen Social-Media-Kanäle haben sich inzwischen erfolgreich etabliert und werden von der Tourismusmanagerin regelmäßig gepflegt. Vor allem für das Regionalmarketing und den Aufbau eines regionalen Touristischen Netzwerks sind dies wichtige Werkzeuge.

Auch die Werbung für die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt der Allgemeinmedizin im Kreis Segeberg wurde auch Anfang 2023 mit weiteren bezahlten Social-Media-Maßnahmen fortgeführt. Da die Kreiskoordination des Themas Weiterbildungsverbund 2023 an die Ärztenossenschaft Nord übertragen wurde, wird 2024 eine Festlegung der Aufgabenteilung einhergehend mit einer eventuellen Weiterentwicklung des Gesundheitsmarketings angestrebt.

ee). Bereich Netzwerkarbeit

Hierunter fallen alle Aufgaben zum Aufbau und zur Förderung von Netzwerken der am Wirtschaftsgechehen Beteiligten zur Verbesserung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas und der regionalen Verbindung.

Die WKS ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Organisationen, wie z.B. HanseBelt e.V., Mönchsweg e.V., Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, HMG, IHK und LogRegio e.V. In dieser Rolle nahm die WKS auch 2023 regelmäßig an verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen teil, u.a. IHK-Wirtschaftsbeirat für den Kreis Segeberg, Beirat Jobcenter des Kreises Segeberg, Arbeitsgruppen des HanseBelt.

Eine wichtige Entwicklung im Jahr 2023 stellt die Gründung des Verbands der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein dar. Dieser Zusammenschluss bietet eine Plattform für einen regelmäßigen Austausch über Wirtschafts- und Entwicklungsthemen in Schleswig-Holstein und fungiert als starke Interessensvertretung gegenüber dem Land. Die WKS ist seit Beginn an Mitglied der VdW.SH.

Eine Grundlage der Arbeit der WKS bilden zudem die vielfältigen Kontakte zu den lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Wirtschaftsförderung und Unternehmervereinen im Kreis Segeberg. 2023 wurden die Kontakte besonders zum NORDGATE-Verbund, auch durch den neuen Geschäftsführer, deutlich verstärkt und ausgebaut.

Auch im Jahr 2023 war die WKS persönlich auf einer Vielzahl von Azubiworkshops vertreten, um die Praktikum-HanseBelt-Plattform Schülerinnen und Schülern vorzustellen und besonders auch um sich mit den anwesenden Unternehmen und Berufsorientierungslehrern zu vernetzen. Unterstützt hat die WKS die Messen mit Online-Informationen über die Stände und Unternehmen, die die Schulen zur Vor- und Nachbereitung nutzen konnten.

Mit diversen Veranstaltungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Kleinstunternehmen soll das Netzwerk der Unternehmen untereinander und mit der WKS gefördert werden. Zukünftig (beginnend 2024) werden in dieser Richtung intensivere Maßnahmen geplant.

c.) Wirtschaftliche Lage

aa.) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch Umlaufvermögen geprägt. Das Anlagevermögen hat einen Buchwert von T€ 60. Das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 354 beinhaltet im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von T€ 296.

In die Kapitalrücklage wurden nach Berücksichtigung der Überkompensation insgesamt T€ 989 eingezahlt.

bb.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Zuschüssen für die Projekte „Frau & Beruf“ (T€ 91; Vorjahr: T€ 88), „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ (T€ 33; Vorjahr: T€ 46) und „Praktikumsbörse Praktikum Hansebelt“ (T€ 44; Vorjahr: T€ 34).

Zu den wesentlichen Aufwendungen der Gesellschaft zählen Personalaufwand (T€ 635; Vorjahr: T€ 579), Werbe- und Reisekosten (T€ 206, Vorjahr: T€ 199), verschiedene betriebliche Kosten (T€ 96, Vorjahr T€ 78) sowie Raumkosten (T€ 63, Vorjahr: T€ 48).

Für 2023 ging die WKS ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.000 aus. Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 989. Zum Ausgleich hat die WKS eine Zuzahlung zur Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 1.000 durch den Kreis Segeberg aufgrund des Betrauungsaktes erhalten. Da hier eine Überkompensation durch zu viel geleistete Ausgleichszahlungen vorliegt, ist der überschießende Betrag gem. Ziffer 7.5 des Betrauungsaktes von der WKS an den Kreis Segeberg zurückzuzahlen und zum Stichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a.) Prognosebericht

Die Fortführung der Gesellschaft ist durch den Beschluss des Kreistages vom 24. September 2020 gesichert. Der Betrauungsakt ist um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden.

b.) Risiko- und Chancenbericht

Aus der Tätigkeit der WKS auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und -entwicklung ergeben sich im Rahmen der betrauten Handlungen und definierten Budgets keine erkennbaren Risiken. Für etwaige Budgetüberschreitungen sieht der Betrauungsakt Anpassungsmöglichkeiten vor, so dass bei ausreichendem Controlling und in enger Abstimmung mit dem Kreis Segeberg als Betrauendem möglichen finanziellen Risiken frühzeitig begegnet werden kann.

Am 01.08.2023 trat der neue Geschäftsführer Clemens Hermann seinen Dienst an, nachdem sein Vorgänger Lars Wrage fristgerecht zum 30.06.2023 gekündigt worden war. Die Prokuristin Astrid Herms vertrat die WKS zwischen November 2022 (Freistellung Wrage) und August 2023 (Tätigkeitsbeginn Hermann). Die Gesellschaft war zu keiner Zeit handlungsunfähig.

4. Ausblick

Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft mit einem negativen Jahresergebnis von T € 1.231. Diesem Jahresfehlbetrag werden Zuzahlungen zur Kapitalrücklage in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Bad Segeberg, den 28. März 2024



Clemens Hermann
(Geschäftsführer)



A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind auch aus der Bilanz und dem im Anhang des Jahresabschlusses beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	13.265,00	€
Vorjahr:	32.627,00	€

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	33.987,00	€
Vorjahr:	39.182,00	€

Im Berichtsjahr wurden Schreibtische mit Anschaffungskosten von € 5.384,80 und geringwertige Anlagegegenstände (€ 5.886,32) aktiviert.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.809,56</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Anzahlung BGA	<u>11.809,56</u>	<u>0,00</u>

Hierbei handelt es sich um eine Anzahlung für einen neuen Server.

Summe Sachanlagen

	45.796,56	€
Vorjahr:	39.182,00	€



III. Finanzanlagen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Genossenschaftsanteile	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Finanzanlagen	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.275,76	€
	Vorjahr:	39.684,84	€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 50 (Vorjahr: T€ 22) Forderungen gegen die Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Projekt "Frau & Beruf".



2. sonstige Vermögensgegenstände		3.305,75	€
	Vorjahr:	589,16	€
	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		296.184,55	570.808,35
	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	
Kasse	551,78	87,78	
VR Bank NMS # 53694600	42.818,02	317.531,62	
Spk Südholstein # 511089021	252.814,75	253.188,95	
	<u>296.184,55</u>	<u>570.808,35</u>	
	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	
Summe Umlaufvermögen	353.766,06	611.082,35	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.992,72	€
	Vorjahr:	10.648,27	€
Summe Aktiva		425.320,34	€
	Vorjahr:	694.039,62	€



A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	€
	Vorjahr:	250.000,00	€

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrags beträgt das Stammkapital T€ 250. Das Stammkapital wird vollständig vom Kreis Segeberg gehalten.

II. Kapitalrücklage		5.149.184,27	€
	Vorjahr:	4.160.313,31	€

Aufgrund des Betrauungsaktes wurden für 2023 Einzahlungen der Gesellschafterin in Höhe von € 1.000.000,00 geleistet. Zur Vermeidung der Überkompensation wurde ein Betrag von € 11.129,04 als Rückzahlungsverpflichtung erfasst. Die Kapitalrücklage hat sich insoweit um den Jahresfehlbetrag erhöht.

III. Verlustvortrag		4.090.682,15	€
	Vorjahr:	3.243.126,45	€

Der Jahresfehlbetrag 2022 wurde dem Verlustvortrag zugerechnet.

IV. Jahresfehlbetrag		988.870,96	€
	Vorjahr:	847.555,70	€

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Summe Eigenkapital	<u>319.631,16</u>	<u>319.631,16</u>



B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **35.929,53** €
34.034,00 €

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
JA-Erstellung, -Prüfung und Steuererkl.	13.380,00	12.700,00
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	10.784,53	14.759,00
Sonderzahlungen Personal	8.300,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	3.465,00	6.575,00
	<u>35.929,53</u>	<u>34.034,00</u>

Die Rückstellung für Sonderzahlung Personal betraf im Berichtsjahr den Bonus für den Geschäftsführer.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **46.548,40** €
19.096,03 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
€ 46.548,40 (€ 19.096,03)

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>11.129,04</u>	<u>314.944,30</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.129,04 (€ 314.944,30)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit € 11.129,04 die Rückzahlungsverpflichtung aus der Überkompensation für 2023. Im Vorjahr enthielt dieser Posten eine geleistete Vorauszahlung für 2023 in Höhe von € 250.000,00.



	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.082,21</u>	<u>6.334,13</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Summe Passiva

	425.320,34	€
Vorjahr:	694.039,62	€



	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	<u>167.438,24</u>	<u>167.702,03</u>
	2023 €	2022 €
Projektzuschuss F&B	91.268,54	88.360,10
Zuschüsse HanseBelt	43.536,70	33.753,96
Zuschuss Tourismusmanagement	<u>32.633,00</u>	<u>45.587,97</u>
	<u>167.438,24</u>	<u>167.702,03</u>
	2023 €	2022 €
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>21.244,73</u>	<u>29.245,73</u>
	2023 €	2022 €
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	15.122,46	15.061,47
Verrechnete sonstige Sachbezüge	2.989,34	8.986,56
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.567,65	5.197,70
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>1.565,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.244,73</u>	<u>29.245,73</u>
5. Materialaufwand		
	2023 €	2022 €
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.251,57</u>	<u>9.259,83</u>
	2023 €	2022 €
Mitgliedsbeiträge	<u>21.251,57</u>	<u>9.259,83</u>



6. Personalaufwand

	2023 €	2022 €
a) Löhne und Gehälter	<u>502.749,33</u>	<u>470.581,23</u>
	2023 €	2022 €
Gehälter	404.404,46	376.554,42
Geschäftsführergehälter	98.850,00	90.000,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	2.989,34	8.986,56
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	433,25
Veränderung von Personalarückstellungen	-3.974,47	-5.393,00
	<u>502.749,33</u>	<u>470.581,23</u>
	2023 €	2022 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>132.584,45</u>	<u>108.570,60</u>
	2023 €	2022 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	108.941,05	101.534,35
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	19.715,90	685,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.200,00	5.983,45
Aufwendungen für Altersversorgung	727,50	367,80
	<u>132.584,45</u>	<u>108.570,60</u>



5. Abschreibungen

	2023 €	2022 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>38.401,93</u>	<u>38.032,63</u>

	2023 €	2022 €
Abschreibung immaterielle VermG	19.362,00	24.042,93
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.159,61	12.984,70
Sofortabschreibung GWG	<u>5.880,32</u>	<u>1.005,00</u>
	<u>38.401,93</u>	<u>38.032,63</u>

	2023 €	2022 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>482.566,65</u>	<u>417.780,67</u>

	2023 €	2022 €
Werbe- und Reisekosten	205.602,86	198.611,87
Wartungskosten für Hard- und Software	83.484,94	54.506,10
Raumkosten	62.884,87	47.805,67
Beratungskosten einschließlich Aufsichtsrat	33.863,03	33.064,14
Sonstige Personalkosten	31.919,97	10.322,53
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	17.318,01	16.173,24
Fahrzeugkosten	17.285,93	18.719,23
Telefon, Porto etc.	8.762,41	6.842,12
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.075,88	14.996,05
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	2.053,62	2.020,68
Bewirtung im Hause	655,90	0,00
übrige	<u>12.659,23</u>	<u>14.719,04</u>
	<u>482.566,65</u>	<u>417.780,67</u>

Die sonstigen Personalkosten haben im Wesentlichen aufgrund der verstärkten Durchführung von Teamcoachings und Seminaren eine signifikante Steigerung erfahren.



	2023 €	2022 €
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-988.870,96</u>	<u>-847.277,20</u>
	2023 €	2022 €
8. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>278,50</u>
	2023 €	2022 €
Kfz-Steuer	<u>0,00</u>	<u>278,50</u>
	2023 €	2022 €
9. Jahresfehlbetrag	<u>988.870,96</u>	<u>847.555,70</u>



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Sitz: Bad Segeberg

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: Stand 3. November 2020

Anschrift: Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg



Gegenstand des Unternehmens:	Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des Unternehmenszwecks, insbesondere unter Beachtung der folgenden Zielsetzungen: a) Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas b) Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen, Dienstleister, Handwerker und Einwohner, unter anderem durch - Vermittlung von Liegenschaften/Immobilien und vorhandener Gewerbeflächen als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse - Neuansiedlung, Existenzgründung, Bestandspflege - Schaffung/Erhaltung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen - Fachkräftequalifizierung für die Region - Senkung der Arbeitslosigkeit - Einwerbung von nationalen und internationalen Fördermitteln - konzeptionelle Betreuung des Touristikstandortes Kreis Segeberg c) Nutzung der Standortvorteile des Kreises d) Netzerkennung, unter anderem - zwischen den vorhandenen Einrichtungen und Institutionen (Städte und Gemeinden, andere Wirtschaftsförderer, IHK, Finanzdienstleister, Arbeitsamt, Institute der Lehre und Forschung, Immobiliengesellschaften, andere Ämter des Kreises, u.a.) - zwischen den Unternehmen (Pflege vorhandener und potenzieller Investoren) - Übernahme der Trägerschaft von Projekten
Betrauungsakt:	Mit Kreistagsbeschluss vom 24. September 2020 wurde der bestehende Betrauungsakt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	€ 250.000,00



Geschäftsführer: Herr Clemens Hermann, Groß Kummerfeld (seit 1. August 2023)
Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
Jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Frau Astrid Herms, Steinburg

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Landrat/die Landrätin des Kreises Segeberg ist kraft Amtes originäres Mitglied. Weiterhin sind mindestens drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates zugleich Kreistagsmitglieder des Kreises Segeberg.
Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2023 haben am 13. März, am 30. März und am 11. Dezember Gesellschafterversammlungen stattgefunden.
Die Versammlungen betrafen im Wesentlichen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, den Wirtschaftsplan 2024 sowie die Abberufung und Kündigung des Geschäftsführers.



Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 11 295 04191 beim Finanzamt Bad Segeberg geführt.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG und gewerbesteuerpflichtig gemäß § 2 Abs. 2 GewStG. Sie ist Unternehmer i.S.d. § 2 UStG.

Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2022 eingereicht.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2015 und 2016.



PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE (IDW PS 720)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gilt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der WKS vom 02. Februar 2021. Weiterhin gibt es eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vom 03. November 2020, welche in der Aufsichtsratssitzung am 2. September 2020 mit sofortiger Wirkung beschlossen wurde. Weitere Geschäftsordnungen und/oder ein Geschäftsverteilungsplan sind nicht vorhanden und angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen und sieben Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegen haben. Bezüglich der wesentlichen Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen verweisen wir auf Anlage 6.

- c. **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Es handelt sich um fixe und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte entsprechend der geltenden Entschädigungsvereinbarung. Der Gesamtbetrag der Bezüge wurde im Anhang angegeben.

Nach § 102 Abs. 2 Nr. 8 GO SH haben Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, im Gesellschaftsvertrag zu regeln, dass die Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 lit. a) HGB im Anhang anzugeben sind. Der Gesellschaftsvertrag der WKS enthält in § 15 Abs. 2 die Regelung zur Angabe der Organbezüge.



2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein schriftlicher Organisationsplan besteht nicht und ist angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und des begrenzten Aufgabenspektrums auch nicht erforderlich. Die Gesellschaft verfügt neben dem Geschäftsführer, der die Geschäftsführung nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages ausübt, über elf Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführer) per 31. Dezember 2023.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Da die Gesellschaft mit Ausnahme des Geschäftsführers nur über elf Mitarbeiter verfügt, wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Regelungen sind für die Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben nicht eingehalten worden sind.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß zentral aufbewahrt.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung auf Basis der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein aufzustellen und um ein Arbeitsprogramm zu ergänzen. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens und erscheint auch im Hinblick auf den Planungshorizont angemessen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung grundsätzlich systematisch untersucht und in den Quartalsberichten dokumentiert.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung war im Berichtsjahr auf die STEWODA Brüggemann & Fischer Steuerberatungsgesellschaft mbH ausgelagert, ist zweckmäßig organisiert und dem Betriebsumfang entsprechend gestaltet.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement einschließlich der laufenden Liquiditätskontrolle wird aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und ihres begrenzten Aufgabenspektrums durch die Geschäftsführung ausgeübt. Kredite hat die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es gibt kein zentrales Cash-Management. Vgl. insoweit auch 3 d).

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Abzurechnende Leistungen ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Förderungsmitteln im Rahmen des Projektes Frau & Beruf. Die daraus entstandenen Forderungen wurden zeitnah abgerechnet und grundsätzlich auch zeitnah eingezogen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle ist der Geschäftsführung der Stand der Zahlungseingänge stets bekannt.



g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Kreis Segeberg hat seit dem 30. Juni 2015 ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, das sich auch auf das Berichtsunternehmen erstreckt. Ein darüber hinausgehendes Controlling über die bereits von der Geschäftsführung ausgeübten Tätigkeit hinaus besteht nicht und erscheint angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen auch nicht erforderlich.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Kreis Segeberg hat die WKS mit im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (DAWI-Tätigkeiten) betraut. Der Kreistagsbeschluss datiert auf den 30. Juni 2016. Der Betrauungsakt ist am 13. September 2016 in Kraft getreten. Der durch die Erbringung der im Betrauungsakt festgelegten DAWI-Tätigkeiten jährlich festgestellte Verlust wird durch den Kreis Segeberg durch quartalsweise zu leistende Abschlagszahlungen ausgeglichen.

Für alle entstehenden Verluste aus Dienstleistungen, die die WKS außerhalb der im Betrauungsakt festgelegten Tätigkeiten erbringt, besteht kein Ausgleichsanspruch seitens des Kreises Segeberg. Die Prüfung der Einhaltung des vom Kreis Segeberg vorgegebenen Verlustausgleichs über Kapitaleinzahlungen sowie der Kosten im Rahmen von Drittmittelprojekten erfolgt direkt durch die Geschäftsführung. Dies erscheint im Hinblick auf den Umfang und die Struktur der Kosten der Gesellschaft ausreichend.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine gesonderte Dokumentation erfolgt nicht. Wir halten dies aus den dargestellten Gründen für angemessen.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Fragen zum Fragenkreis 5 sind nicht einschlägig, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision besteht nicht und ist für ein Unternehmen in der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- b. **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d. **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e. **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.



3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für derartige Fälle ergeben.

Generell kann gemäß 4.4 des Betrauungsaktes der Kreis Segeberg über den Wirtschaftsplan hinausgehende Verluste ausgleichen, wenn und soweit diese im DAWI-Bereich entstanden sind und sofern eine entsprechende Genehmigung des Kreises Segeberg im Vorwege eingeholt wurde.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr erfolgte auskunftsgemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich auch hier im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Zudem werden Investitionen unmittelbar vor ihrer Realisierung noch einmal durch die Geschäftsleitung auf diese Punkte hin überprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Vgl. 8 a). Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen wurden von der Geschäftsführung laufend überwacht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die Investitionsplanungen werden laufend u.a. in Abstimmung mit der Fachaufsicht überwacht und bei Bedarf angepasst.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte.



Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Arbeiten haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben. Eine detaillierte vergaberechtliche Prüfung der einzelnen Verfahren haben wir nicht durchgeführt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Vergleichsangebote nach Maßgabe der Unterschwellenvergabeordnung eingeholt.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in sieben Sitzungen Bericht erstattet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Antwort zu Frage 10 b).

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichte sind nicht angefordert worden.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu Frage 10 b).

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch den Aufsichtsrat miteinschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung erörtert.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte.



4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31. Dezember 2023 nicht.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über keine derartigen Bestände.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft wird gemäß Betrauungsakt vor allem über Zuzahlungen in die Kapitalrücklage finanziert. Wesentliches Fremdkapital oder Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr über die im Betrauungsakt geregelten Ausgleichszahlungen hinaus Fördermittel in Höhe von T€ 91 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Projekt "Frau und Beruf" erhalten. Weiterhin wurden für das Projekt „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ Fördermittel in Höhe von T€ 33 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vereinnahmt. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft finanzierte sich im Berichtsjahr neben eigenen Erlösen aus Zuschüssen im Wesentlichen aus den Ausgleichszahlungen des Kreises Segeberg auf Grundlage des Betrauungsaktes. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Verlustausgleichszahlungen (T€ 1.000), die grundsätzlich in die Kapitalrücklage erfolgen, übersteigen den Jahresfehlbetrag (T€ 989) in Höhe von T€ 11. Es besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an den Kreis Segeberg in entsprechender Höhe. Diese Rückzahlungsverpflichtung wurde als Verbindlichkeit zum Stichtag passiviert.



5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

2023:

Sparten	Um- satz- erlöse	sonst. betriebl. Erträge	Mat.- auf- wand	Pers.- auf- wand	Ab- schrei- bungen	sonst. betriebl. Aufwend.	Jahres- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0,0	7,0	0,0	92,2	21,8	234,1	-341,1
Gesellschaftskosten	0,0	1,1	0,0	113,0	0,9	13,2	-126,0
Koordinierungsstelle	0,0	0,4	0,0	73,5	0,7	15,1	-88,9
Netzwerkbildung	43,5	2,6	18,7	81,3	1,3	91,8	-147,0
Standortmarketing	32,6	8,9	2,6	188,5	13,7	120,7	-284,0
Projekt "Frau & Beruf"	91,3	1,3	0,0	86,8	0,0	7,6	-1,8
	167,4	21,3	21,3	635,3	38,4	482,5	-988,8

2022:

Sparten	Um- satz- erlöse	sonst. betriebl. Erträge	Mat.- auf- wand	Pers.- auf- wand	Ab- schrei- bungen	sonst. betriebl. Aufwend.	Jahres- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0,0	5,9	0,0	61,5	21,4	182,3	-259,3
Gesellschaftskosten	0,0	15,2	0,0	63,8	0,0	14,2	-62,8
Koordinierungsstelle	0,0	0,6	0,0	55,4	0,8	6,7	-62,3
Netzwerkbildung	33,7	1,4	6,7	126,7	1,3	68,4	-168,0
Standortmarketing	45,6	5,2	2,6	178,5	12,0	142,6	-284,9
Projekt "Frau & Beruf"	88,4	0,9	0,0	93,3	2,5	3,8	-10,3
	167,7	29,2	9,3	579,2	38,0	418,0	-847,6



a. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

c. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

***Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung ist strukturell defizitär. Die aufgrund der erbrachten Leistungen anfallenden Aufwendungen werden entsprechend der beantragten Mittel gemäß Betrauungsakt durch den Kreis Segeberg im Rahmen einer Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

- a. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Generell können gemäß Ziffer 4.4 des Betrauungsaktes über den Wirtschaftsplan hinausgehende Verluste der Gesellschaft, wenn es sich hierbei um entstandene Verluste aus DAWI-Tätigkeiten handelt, ausgeglichen werden, sofern eine entsprechende Genehmigung des Kreises Segeberg im Vorwege eingeholt wird.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist strukturell defizitär.



Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlagen von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerk hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht des Aufsichtsrats der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 auf zehn Sitzungen durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über die Lage der Gesellschaft, über wichtige Fragen und Vorgänge der Geschäftsführung sowie über den Stand der Projekte zur Wirtschaftsentwicklung im Kreis Segeberg unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte laufend überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Übrigen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen waren der Geschäftsführerwechsel zum 01.08.2023, die Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Segeberg und die Stärkung des WKS-Netzwerks mit Unternehmen, Kommunen und Wirtschaftsförderungen regional und überregional.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben bis auf einige Ausnahmen an allen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2023 persönlich und im Wege von Videokonferenzen teilgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der im Rahmen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zum Jahresabschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EEP GmbH geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen MitarbeiterInnen der WKS mbH und spricht ihnen für die geleistete Arbeit seine Anerkennung aus.

Bad Segeberg, den 26.09.2024

gez. Grote

Hans-Joachim Grote

Vorsitzender des Aufsichtsrats der WKS mbH

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Kurhausstraße 1 - 23795 Bad Segeberg

Landrat
Herrn Jan Peter Schröder
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Kontakt: Clemens Hermann
Telefon: +49 4551 908 62 22
E-Mail: hermann@wks-se.de
Datum: 19. September 2024

Nachweis über die Verwendung der Mittel gem. 4.8 Betrauungsakt für das Kalenderjahr 2023

Sehr geehrter Herr Schröder,

die WKS GmbH wurde mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2016 mit der Erbringung verschiedener Wirtschaftsförderungsleistungen betraut.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Abrechnung der WKS GmbH gegenüber dem Kreis Segeberg als Betrauendem der Gesellschaft.

Sachverhalt:

A. Leistungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat in 2023 Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Betrauungsakt erbracht. Die Leistungen sind im Detail dem Ihnen bereits vorliegenden Jahresabschluss, insbesondere dem Lagebericht zu entnehmen.

B. Vorauszahlungen des Gesellschafters

Der Gesellschafter hat unterjährig auf Basis des genehmigten Wirtschaftsplans 2023 Ausgleichszahlungen an die WKS geleistet.

Alle vorgenannten, unterjährigen Zahlungen des Gesellschafters sind gem. Betrauungsakt direkt in die Kapitalrücklage gebucht worden.

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

Tel.: +49 4551 908 62-20
Web: www.wks-se.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE86 2305 1030 0511 0890 21 | BIC: NOLADE21SHO

Geschäftsführer: Clemens Hermann
AR-Vorsitzender: Hans-Joachim Grote

Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN: DE62 2139 0008 0002 3472 45 | BIC: GENODEF1NSH

C. Abrechnung

Dem Jahresfehlbetrag 2023 der Gesellschaft (-989 T€) stehen Ansprüche der Gesellschaft aus dem Betrauungsakt 2016 in gleicher Höhe gegenüber.

Zur Zusammensetzung des Jahresfehlbetrages 2023 wird auf den Jahresabschluss verwiesen. Gem. 4.1 des Betrauungsakts gleicht der Kreis Segeberg der WKS den jährlich festgestellten Verlust auf Basis der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden GuV aus, der durch die Erbringung der betrauten Leistungen entstanden ist. Der geprüfte Jahresabschluss inklusive aller Umbuchungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EEP GmbH) liegt dem Kreis Segeberg vor. Die Testierung ist am 30.06.2024 erfolgt.

Gem. Ziffer 7.1 des Betrauungsaktes dürfen die Ausgleichszahlungen nur die verursachten Nettokosten abdecken, eine Überkompensation ist nicht zulässig.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.000.000,00 € Ausgleichszahlungen vom Kreis Segeberg an die WKS geleistet. In diesem Fall ist der überschießende Betrag in Höhe von 11.129,04 € gem. Ziffer 7.5 an den Gesellschafter zurückzuzahlen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in der Sitzung am 26.09.2024 folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Dem Gesellschafter wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 inkl. Lagebericht festzustellen und den Nachweis über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.8 Betrauungsakt gegenüber dem Kreis Segeberg zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird die WKS den Ausgleich der Verbindlichkeit vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hermann
Geschäftsführer

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg

Tel.: +49 4551 908 62-20
Web: www.wks-se.de

Geschäftsführer: Clemens Hermann
AR-Vorsitzender: Hans-Joachim Grote

Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE86 2305 1030 0511 0890 21 | BIC: NOLADE21SHO

VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN: DE62 2139 0008 0002 3472 45 | BIC: GENODEF1NSH